

Merkblatt zum Wohngeldantrag (Mietzuschuss)

Bitte beachten Sie, dass das Wohngeld immer ab dem Ersten des Monats berechnet werden kann, in dem der Wohngeldantrag bei der Wohngeldstelle eingeht.

Folgende Nachweise bitte dem **komplett** ausgefüllten und **unterschriebenen** Wohngeldantrag beilegen.

- **Mietvertrag**
(bei Wiederholungsantrag nur, wenn sich der Vermieter geändert hat oder Sie eine neue Wohnung haben)
- **Mietbescheinigung** komplett von Ihrem Vermieter ausgefüllt und unterschrieben
(bei Wiederholungsantrag nur, wenn sich die Miete geändert hat oder die letzte Mietbescheinigung älter als 2 Jahre ist)
- **Mietzahlungsnachweise** der letzten 3 Monate (z.B. Kontoauszüge oder Quittungen)
- Nachweise über Kapitalvermögen/Zinsen
(z.B. Sparbuch, Bausparverträge -> aktuellste Jahresbescheinigungen der Kapitalerträge...)
- beiliegende **Einkommenserklärungen** (ja/nein) von allen Haushaltsmitgliedern ausgefüllt, die 15 Jahre alt und älter sind
- **Verdienstbescheinigung** vom Arbeitgeber ausgefüllt für alle Haushaltsmitglieder, die erwerbstätig sind
- **Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate von allen Haushaltsmitgliedern, die erwerbstätig sind** (auch Minijobs)
- Abfindungen vom Arbeitgeber (auch wenn bis zu 3 Jahren vor Antragstellung zurückliegend)
- Arbeitsvertrag

Bescheide/Nachweise über

- **Arbeitslosengeld** und alle weiteren Leistungen der Agentur für Arbeit
- **Krankengeld** und alle weiteren Leistungen der Krankenkasse
- **Übergangsgeld** und alle Leistungen der Rentenversicherung/Berufsgenossenschaft
- **Arbeitslosengeld II** vom Jobcenter, Rosenbergstr. 59, 74072 Heilbronn
- **Grundsicherungsleistungen** oder andere Leistungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren
- **Mutterschaftsgeld** und **Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld** vom Arbeitgeber
- **Elterngeld, Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld**
- **Kindergeld** / von den Eltern erhaltenes Kindergeld und evtl. zusätzlich **Kinderzuschlag**
- **(Brutto)-Renten aller Art** (Alters-, Witwen-, Betriebsrenten, Renten aus dem Ausland)
- **Unterhalt / Unterstützungsleistung** (auch freiwillig,)
- **Unterhaltsvorschuss** (Kontoauszüge und/oder Unterhaltsbescheid)

Merkblatt zum Wohngeldantrag (Mietzuschuss)

- Schulbescheinigungen von allen Familienmitgliedern, die 15 Jahre alt und älter sind und noch zur Schule gehen (*auch Abendschule*)
- Berufsausbildungsbeihilfebescheid (BAB) - bzw. BAföG-Bescheid, Bescheid über Meister-BAföG, Stipendien
- Schwerbehindertenausweis und gegebenenfalls Pflegegeldbescheid
- der **zu erwartende Gewinn** bei Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Sie sind als Antragsteller/Antragstellerin verpflichtet, Ihre Einnahmen und auch die von Ihren Haushaltsmitgliedern erzielten Einnahmen vollständig anzugeben. Bitte beachten Sie, dass wir für alle Einnahmen entsprechende Nachweise benötigen.

Unvollständige, unterlassene und falsche Angaben können zu einer Rücknahme des Wohngeldbescheides und zur Rückzahlung des Wohngeldes führen.

Bei Fragen erhalten Sie gerne weitere Auskunft und Beratung bei Ihrer Wohngeldstelle.